

Checkliste für das Einreichen eines Baugesuches für den Ersatz einer Heizung durch eine Luft-/ Wasser-Wärmepumpe

Luft-/ Wasser-Wärmepumpen unterliegen der Baubewilligungspflicht. Gemäss BSIG-Weisung Nr. 7/721.0/10.1 vom 14. April 2010 müssen Luft-/ Wasser-Wärmepumpen allseitig den kleinen Grenzabstand der massgebenden Zone einhalten. Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Baureglements der Stadt Langenthal vom 30. November 2003 (BR) darf mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn bzw. der Nachbarin der Grenzabstand unterschritten oder aufgehoben werden. Für ein Baugesuch sind folgende Unterlagen erforderlich:

Formulare

- Triageformular eBau
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/>

Folgende Formulare / Unterlagen sind zusätzlich erforderlich:

- Lärmschutznachweis inkl. planerischer Nachweis Distanz zu nächstliegender Liegenschaft (Fenster = lärmempfindliche Räume)
<https://www.fws.ch/unsere-dienstleistungen/laermschutznachweis/>
- Energieformular EN-BE
https://www.vol.be.ch/vol/de/index/energie/energie/energievorschriften_bau/energieordner.html
- Energieformular EN-103
<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/EN-101%20bis%20EN-141>

Nur bei Unterschreitung des Grenzabstandes

- Zustimmung zum Näherbau
<https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=281231>

Pläne

- Situationsplan 1:500 mit Grundstücksliste (vgl. Art. 12/13 des Baubewilligungsdekrets vom 22. März 1994 [BewD; BSG 725.1])
 - Beglaubigung durch Nachführungsgeometer
(Grunder Ingenieure AG, Eisenbahnstrasse 47, 4900 Langenthal, Tel. 062 916 10 20,
E-Mail: griag@grunder.ch, www.grunder.ch)
 - nicht älter als 2 Jahre
 - Darstellung und Vermassung der Wärmepumpe
 - Vermassung der Grenz- und Strassenabstände
- Grundrissplan UG und / oder EG (im Massstab 1:100 oder 1:50 [vgl. Art. 14 BewD])
 - Darstellung Rückbau bestehende Heizung (gelb)
 - Darstellung und Vermassung neue Wärmepumpe (rot)
- Fassadenpläne oder Visualisierungen (nur bei aussenaufgestellten Wärmepumpen)
 - Darstellung und Vermassung neue Wärmepumpe
- Meldung Wärmeerzeugersersatz via eBau** (vgl. Art. 40a des kantonalen Energiegesetzes [KEnG; BSG 741.1])
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/> unter "Spezialverfahren"

Fehlende bzw. mangelhafte Unterlagen können im Baubewilligungsverfahren zu Verzögerungen führen. Das Stadtbauamt behält sich vor, im Verfahren weitere Unterlagen einzufordern.

Oktober 2024